

II-1073 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 576 1J

1984 -03- 0 8

A n f r a g e

der Abgeordneten Pischl, Dr.Keimel, Dr.Leitner, Dr.Khol
und Genossen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend die Besetzung der Planstelle des Referats-
gruppenführers der staatspolizeilichen Abteilung
der Bundespolizeidirektion Innsbruck.

Im Kriminaldienst der Bundespolizeidirektion Innsbruck be-
stehen insgesamt 5 Planstellen der Dienstklasse V, eine
davon für den Referatsgruppenführer in der staatspolizeilichen
Abteilung (Abteilung I).

Bisher bestand die Gepflogenheit, daß der bestqualifizierte
rangälteste Gruppenführer bei einer Nachbesetzung der Plan-
stelle des Referatsgruppenführers der Abteilung I berück-
sichtigt wurde. Solche Entscheidungen wurden auch stets
im Einvernehmen zwischen der Dienstbehörde und dem Dienst-
stellenausschuß ohne Einschaltung des Bundesministeriums
für Inneres getroffen.

Nachdem Ende Jänner 1984 die Referatsgruppenführerstelle
bei der Abteilung I freigeworden war, wurde - offenbar
aufgrund einer Weisung des Ministerbüros - in Abweichung von
der bisherigen Praxis der Bundespolizeidirektion Innsbruck
aufgetragen, vor der Entscheidung dem Bundesministerium für
Inneres den Planstellenbesetzungsakt vorzulegen. In diesem
Zusammenhang verlautet, daß auf diese Weise dem rangjüngsten,
jedoch dem Bundesminister für Inneres parteipolitisch genehmsten
Bewerber die Möglichkeit eröffnet werden soll, auf die vakante
Planstelle ernannt zu werden.

- 2-

Angesichts des eine parteipolitisch motivierte Einflußnahme durch das Bundesministerium für Inneres rechtfertigenden Verdachtes richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e:

- 1) Welche Gründe sind dafür maßgebend, daß der Planstellenbesetzungsakt entgegen den üblichen Gepflogenheiten vor der Entscheidung durch die Bundespolizeidirektion Innsbruck dem Bundesministerium für Inneres vorgelegt werden muß?
- 2) Von wem innerhalb des Bundesministeriums für Inneres ging die Weisung zu dieser Aktenvorlage aus?
- 3) Trauen Sie der Bundespolizeidirektion Innsbruck eine selbständige und richtige Entscheidung in dieser Planstellenbesetzungsangelegenheit nicht zu?
- 4) Sind Sie der Auffassung, daß die bisherige Vorgangsweise bei der Nachbesetzung der Planstelle des Referatsgruppenführers in der staatspolizeilichen Abteilung bzw. anderer Planstellen der Dienstklasse V innerhalb der Bundespolizeidirektion Innsbruck beibehalten werden soll?
- 5) Wenn nein: Weshalb nicht?
- 6) Beabsichtigen Sie, die Besetzung solcher Planstellen nach neuen Kriterien vorzunehmen?
- 7) Wenn ja: Nach welchen?